

Corona-Schutzkonzept
der
Juniorenfördergemeinschaft
Wertachtal e. V.



Version 1.7 vom 26. September 2020

Corona-Schutzkonzept der JFG Wertachtal e.V.

1.	Geltungsbereich und Ziele	2
2.	Allgemeine Grundlagen	3
3.	Aktuelle Situation	3
4.	Grundlagen der Desinfektion	4
5.	Weisungsbefugnis	5
6.	Ausschluss vom Trainingsbetrieb und Spielbetrieb	5
7.	An- und Abreise	6
8.	Hygiene-Maßnahmen	7
9.	Vorgaben für den Trainingsbetrieb	8
10.	Vorgaben für Trainingsspiele den Spielbetrieb	9
11.	Sicherheit und Unfallverhütung	10
12.	Technische Anweisungen	11
13.	Datenschutz	11
14.	Corona Beauftragter	12
15.	Anlagen	12
16.	In Kraft treten	12

1. Geltungsbereich und Ziele

Das Corona-Schutzkonzept der JFG Wertachtal e. V. gilt für den gesamten Verantwortungsbereich des Vereins. Sollten auf den genutzten Sportanlagen weiterreichende Bestimmungen gelten, sind diese vorrangig anzuwenden.

Das Corona-Schutzkonzept regelt die Desinfektions- und Sicherheitsmaßnahmen vor, während und nach dem Vereinstraining. Die hier formulierten Maßnahmen sind verbindlich einzuhalten.

Ziel ist es, der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen und die Gesundheitsbehörden bei der Feststellung von Kontaktpersonen von COVID 19 Erkrankten zu unterstützen.

Das Corona-Schutzkonzept wird laufend den Vorgaben angepasst.

2. Allgemeine Grundlagen

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG)
- Sechste Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayMBl. 2020 Nr. 348)
- Corona Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (BayMBl 2020 Nr. 534)
- Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung (BayMBl. 2020 Nr. 387, 403, 430, 533)
- Kommunale Vorgaben
- BLSV: Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes
- BLSV Betriebsanweisungen
- BFV Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern
- ~~BFV Leitfaden Trainingsspiele~~

3. Aktuelle Situation

- a) Der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 kann durch konsequente Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und dem Durchbrechen von Infektionsketten entgegengewirkt werden.
- b) Die Durchführung von Trainingseinheiten und ~~Trainingsspielen~~ **Spielen** ist aktuell nur möglich, wenn die in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaates Bayern vorgeschriebenen Voraussetzungen zwingend eingehalten werden.
- c) Das Coronavirus SARS-CoV-2 überträgt sich durch:
 1. Tröpfcheninfektion

Kurzbeschreibung: Dies ist die häufigste Übertragungsart, die Verbreitung erfolgt durch Husten, Niesen, feuchte Aussprache usw. .

Schutzmaßnahmen: Abstand halten, Mund- und Nasenschutz.
 2. Schmierinfektion

Kurzbeschreibung: Das Virus wird durch das Berühren infizierter Flächen übertragen.

Schutzmaßnahmen: Hand- und Flächendesinfektion.
 3. Aerosolinfektion als Sonderform der Tröpfcheninfektion

Kurzbeschreibung: Diese Übertragungsart finden in nicht ständig durchlüfteten gefüllten Innenräumen (Wohnung, Gesellschaftsräume, Kfz) statt. Auch wenn die erkrankte Person den Raum bereits verlassen hat, besteht über einen längeren Zeitraum eine erhöhte Infektionsgefahr. ~~Eine Übertragung im Freien ist äußerst unwahrscheinlich.~~

Schutzmaßnahmen: Zusammenkünfte von vielen Personen in einem Raum

vermeiden, keine Fahrgemeinschaften mit nicht im selben Haushalt lebenden Personen, ständiges durchlüften.

- d) Für den eingeschränkten Trainings- und ~~Trainingsspielbetrieb~~ **Spielbetrieb** bedeutet dies, dass alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Tröpfchen-, Schmier- und Aerosolinfektionen umgesetzt werden.
- e) Bei der Eindämmung der Corona Pandemie spielen die Ermittlungen der Infektionskette durch die Gesundheitsbehörden eine wichtige Rolle. Ist eine Infektion mit dem Coronavirus durch einen Test nachgewiesen, erfragen sie systematisch alle direkten Kontakte des Betroffenen bis zu dem Tag, an dem die ersten Symptome aufgetreten sind, und noch zwei Tage weiter zurück.
- f) Um die Gesundheitsbehörden dabei unterstützen zu können, werden **im Training- und Spielbetrieb** ~~die Trainingsgruppen, sowie weitere Kontakte~~ **Kontaktdaten** ~~dokumentiert~~ **erhoben** und gespeichert.
- ~~g) Bei Heimspielen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) von allen teilnehmenden Personen Sporttreibenden (Spieler, Trainer, Betreuer), Zuschauern, Besuchern und Personal erhoben und gespeichert. Teilnehmende Personen sind: Spieler, Trainer, notwendige Betreuer, technisches Personal, notwendige Fahrer im Juniorenbereich und Journalisten in Ausübung ihres Berufs. Bei minderjährigen Spielern ist die Anwesenheit eines Elternteils als Sorgeberechtigtem möglich.~~

4. Grundlagen der Desinfektion

Das Coronavirus SARS-CoV-2 gehört zur Familie der behüllten RNA-Viren. Diese können nur durch Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „B“ abgetötet werden.

Eingesetzte Desinfektionsmittel müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

„**viruzid**“ ⇒ wirksam gegen behüllte und unbehüllte Viren

oder

„**begrenzt viruzid**“ ⇒ wirksam gegen behüllte Viren

oder

„**begrenzt viruzid PLUS**“ ⇒ wirksam gegen behüllte Viren sowie zusätzlich gegen Adeno-, Noro- und Rotaviren.

Die JFG Wertachtal e. V. verpflichtet sich, ausschließlich Desinfektionsmittel zu verwenden, die dieser Norm entsprechen.

Handdesinfektion:

Verwendung finden ausschließlich Handdesinfektionsmittel mit einer Einwirkzeit von bis zu 30 Sekunden.

Es gelten die im Sicherheitsdatenblatt dokumentierten Anwendungshinweise des Herstellers

Die Handdesinfektion muss wie folgt durchgeführt werden:



Flächendesinfektion

Es gelten die im Sicherheitsdatenblatt dokumentierten Anwendungshinweise des Herstellers. Flächendesinfektionsmittel müssen mechanisch nachbehandelt werden, um ihre volle Wirksamkeit umzusetzen. Eine reine Sprühdeseinfektion ist nicht geeignet.

5. Weisungsbefugnis

Die vereinsinterne Weisungsbefugnis gliedert sich wie folgt:

- Präsidium
- Corona-Beauftragter
- Trainer

6. Ausschluss vom Trainingsbetrieb und Spielbetrieb

Vom Trainings- bzw. ~~Trainings- und Spielbetrieb~~ **Spielbetrieb** ausgeschlossen sind:

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- b) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, wie
 - Fieber
 - Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf und Gliederschmerzen
 - Husten
 - Dyspnoe (Atemnot)
 - Störungen des Geschmacks- und / oder Geruchssinns
 - Halsschmerzen
 - Rhinitis (Schnupfen)

- Diarrhoe (Durchfall)

Eine Trainingsteilnahme darf erst nach ärztlicher Rücksprache erfolgen.

- c) Personen, bei denen Symptome während des Trainings bzw. ~~Trainings~~ Spiels auftreten.

Auftretende Symptome sind dem Trainer / Betreuer unmittelbar mitzuteilen. Die betroffene Person ist von der Trainingsgruppe bzw. Mannschaft zu separieren und nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen. Eine notwendige Betreuung erfolgt unter strenger Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Zudem erfolgt die Dokumentation auf dem Berichtsbogen (Anlage 1a, 1b).

- d) Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind grundsätzlich nach Rückkehr für 14 Tage ab dem Tag der Einreise nach Deutschland vom Trainings- und Trainingsspielbetrieb ausgeschlossen.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses des bei der Einreise vorgeschriebenen SARS-CoV-2-Test lässt eine Teilnahme am Trainings- und Trainingsspielbetrieb nicht zu. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses eines zweiten SARS-CoV-2-Tests, der ca. 5 – 7 Tage nach dem ersten Test durchgeführt wurde, lässt eine Teilnahme am Trainings- und Trainingsspielbetrieb wieder zu. Die Vorlage der Testergebnisse erfolgt bei den zuständigen Trainern, diese vermerken auf der Dokumentation Mannschaftstraining (Anlage 1a) den Namen des Trainingsteilnehmers und bestätigen, dass zwei Testergebnisse gemäß den geforderten Kriterien vorgelegt wurden.

- e) Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen bei Reiserückkehrern aus Nicht-Risikogebieten wird diesen dringend empfohlen, die Möglichkeit eines kostenfreien SARS-CoV-2-Test in Anspruch zu nehmen und bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses zum präventiven Schutz der anderen Trainingsteilnehmer nicht am Trainings- und Trainingsspielbetrieb teilzunehmen.

Wir empfehlen, sich vor Antritt der Heimreise unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

darüber zu informieren, ob das Land bzw. die Region seit der Anreise zum Risikogebiet erklärt werden musste.

7. An- und Abreise

- a) Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Die Möglichkeit zum Umziehen besteht ausschließlich auf dem Trainingsgelände im Freien. Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig.
- b) Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.

- c) Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- d) Im Zugangsbereich zum Trainingsgelände sind Staus und Menschenansammlungen unbedingt zu vermeiden, die Abstandsregel (mindestens 1,5 m) ist einzuhalten.
- e) Begleitpersonen dürfen die Trainingsplätze nicht betreten, auf dem Sportgelände ist die Abstandsregel einzuhalten.
- f) Das Sportgelände wird unmittelbar nach dem Training verlassen, das Duschen erfolgt zu Hause.
- g) Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.
- h) **Ausnahme:** Die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumen und Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers inklusive Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie einem Lüftungskonzept von Sanitäranlagen vorliegt.

Für die von der JFG Wertachtal e.V. genutzten Sportanlagen liegen folgende entsprechende Konzepte vor:

- SV Salamander Türkheim (Anlage 4.a)

Relevante Absätze:

4. Zonierung - Zone 2 „Umkleidebereiche“

5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- SV Schlingen (Anlage 4 b)

Hygienekonzept für die Nutzung der Kabinen und Duschen

Auf allen anderen Sportanlagen ist die Nutzung der Duschen und Kabinen für Angehörige der JFG Wertachtal e.V. untersagt.

8. Hygiene-Maßnahmen

- a) Die Hände sind durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training sowie bei Bedarf während des Trainings zu desinfizieren.
- b) Körperliche Begrüßungsrituale sind untersagt, die Begrüßung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel.
- c) Es dürfen ausschließlich eigene Getränkeflasche benutzt werden, die zu Hause gefüllt worden sind.
- d) Spucken und Naseputzen sind auf dem Trainingsfeld zu vermeiden.
- e) Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln ist untersagt.
- f) Bei Ansprachen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

- g) Die Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Trainer / Betreuer ausgehändigt. Es besteht Maskenpflicht.
- h) Die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumen ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers vorliegt. ~~Dies ist derzeit bei keiner von der JFG Wertachtal e.V. genutzten Sportanlage der Fall.~~
- i) Die Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers vorliegt. ~~Dies ist derzeit bei keiner von der JFG Wertachtal e.V. genutzten Sportanlage der Fall.~~
- j) In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.
- k) Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.
Trainingsmaterial, das in Räumen gelagert ist, die für mehrere Personen zugänglich sind, müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden. Trainingsmaterial, das für weitere Personen unzugänglich verwahrt wird, muss nur nach dem Training desinfiziert werden, sofern sichergestellt ist, dass das Material desinfiziert eingelagert wurde.
- l) Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Das Einsammeln und anschließende Waschen in privaten Waschmaschinen ist nicht zulässig.
- m) Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.

9. Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- a) Voraussetzung für die Durchführung des Trainingsbetriebs mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen.
- b) Die Trainer der JFG Wertachtal e. V. führen alle Einheiten in Eigenverantwortung durch und dokumentieren dies auf dem dafür vorgesehenen Berichtsbogen (Anlage 1a)
- c) Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird. Nur bei der Durchführung von Trainingsübungen darf die Abstandsregel unterschritten werden. Ansonsten gilt die uneingeschränkte Einhaltung der Abstandsregel.
- d) Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen.
- e) Beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten, die Hände sind anschließend zu desinfizieren.

- f) Jeder soll sein eigenes Leibchen mitbringen und waschen. Ein Leibchenwechsel während des Trainings ist untersagt.
- g) Jeder muss sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- h) Die Größe der Trainingsgruppe sollte 20 Personen auf einem Großfeld nicht überschreiten. Bei größeren Trainingsgruppen muss gewährleistet sein, dass auch dann die Abstandsregeln bei allen Übungsformen eingehalten werden können. Bei kleineren Feldern ist die Größe der Trainingsgruppe entsprechend anzupassen (Anmerkung: D9-Feld \approx ca. $\frac{1}{2}$ Großfeld, Kleinfeld \approx ca. $\frac{1}{3}$ Großfeld). Der Trainer / Betreuer hat die Einhaltung und Umsetzung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sicherzustellen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, wird eine Trainingsliste erstellt, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- i) Jede Trainingsgruppe / Kleingruppe bekommt einen Ablegeplatz für Bekleidung und Getränke zugewiesen, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten. Der Ablegeplatz wird während des Trainings nicht gewechselt, Trinkpausen finden ausschließlich am Ablegeplatz statt.
- ~~j) Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.~~
- ~~k) Ein- oder Zuwürfe und Kopfbälle sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.~~
- l) Der Mindestabstand ist bei wartenden Spielern einzuhalten.

10. Vorgaben für **Trainingsspiele** **den Spielbetrieb**

- a) Voraussetzung für die Durchführung des ~~Trainingsspielbetriebs~~ **Spielbetriebs** sind möglichst feste Trainingsgruppen.
- ~~b) Trainingsspiele sind auf Partien zwischen Vereinen aus Bayern begrenzt.~~
- c) Die Abstandsregel ist Grundvoraussetzung und jederzeit außerhalb des Spielfeldes einzuhalten, ansonsten besteht Maskenpflicht.
- d) Die Abstandsregel ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden. Das Einlaufen der Teams und Begrüßungsrituale entfallen.
- e) Das Aufwärmen der Mannschaften findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet werden kann.
- f) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich halten sich die Betreuer an

der Seitenlinie auf, wobei Heim und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.

- g) Auf der Auswechselbank jedes Teams ist die Abstandsregel einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden besteht Maskenpflicht.
- h) Jedes ~~Trainingspiel~~ **Spiel** ist in SpielPlus anzulegen. ~~Für jedes Trainingspiel wird ein Schiedsrichter eingeteilt.~~
- i) Bei Heimspielen sind Gastverein und Schiedsrichter vorab über den Inhalt dieses Schutzkonzeptes in geeigneter Form zu informieren.
- j) ~~Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.~~ **Bei Heimspielen der JFG Wertachtal e.V. sind bis zu 200 Zuschauer zugelassen. Es gilt Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.** Verantwortlich für die Durchsetzung ist das Trainerteam bzw. Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins. Bei unberechtigten Personen und bei Personen, die nicht zur Einhaltung der Vorgaben dieses Schutzkonzeptes bereit sind, machen die Verantwortlichen von ihrem Hausrecht Gebrauch und verwehren den Zutritt bzw. verweisen sie des Sportgeländes.
- k) Bei Heimspielen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) ~~von allen teilnehmenden Personen~~ von **allen Sporttreibenden (Spieler, Trainer, Betreuer), Zuschauern, Besuchern und Personal** gem. Punkt 3 g **auf dem Formblatt „Dokumentation Spiel“** erhoben und gespeichert (**Anlage 1b**).
- l) **Es ist ausschließlich der Verkauf von industriell verpackten Speisen und Getränken zulässig. Eingeteiltes Verkaufspersonal hat sich in die Liste (Anhang 1 zu Anlage 1b) einzutragen, zudem sind sie zum Tragen von Schutzmaske und Hygienehandschuhen verpflichtet. Für Käufer besteht Maskenpflicht in einem Bereich von 1,5 m um den Verkaufsstand, für anstehende Personen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m. Anhang 1 zu Anlage 1b ist zusammen mit Anlage 1b an den Corona-Beauftragten weiterzuleiten.**

11. Sicherheit und Unfallverhütung

- a) Die Durchführung aller Maßnahmen erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des Eigenschutzes.
- b) Alle Maßnahmen der Ersten Hilfe haben gemäß §323c StGB („Unterlassene Hilfeleistung“) Vorrang vor allen anderen Verpflichtungen. Zur Wahrung des Eigenschutzes führt jeder Trainer eine Atemschutzmaske mit sich, die er zur Hilfeleistung aufsetzt. Einmalmasken sind anschließend zu entsorgen, andere Masken zu desinfizieren.
- c) Die Sicherheitsdatenblätter zu den beschafften Desinfektionsmitteln sind beim Corona-Beauftragten zu hinterlegen.

- d) Die Betriebsanweisung „Flächendesinfektion“ (Anlage 2) ist jedem Trainer der JFG Wertachtal e. V. zur Kenntnis zu bringen und auszuhändigen.
- e) Die Betriebsanweisung ist im Materialschrank des jeweiligen Trainers aufzubewahren. Im Falle einer Schädigung (z. B. Desinfektionsmittel ins Auge bekommen) ist die Betriebsanweisung mit zum Arzt zu nehmen.

12. Technische Anweisungen

Funktionsuntüchtige oder beschädigte Trainingsmaterialien dürfen nicht verwendet werden und sind nach voriger Absprache mit dem Sportlichen Leiter zu entsorgen.

13. Datenschutz

In Ergänzung zur Datenschutzordnung der JFG Wertachtal e.V. gelten für dieses Konzept folgende Regelungen zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden.

- a) Bei jedem Training werden die Trainingsteilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer, sonstige Personen) **gem. Punkt 3 f) i.V. m. BayMBI. 2020 Nr. 534 Absatz 3 c) vom 18.09.2020** namentlich durch den verantwortlichen Trainer **dokumentiert erhoben und gespeichert**, Gleiches gilt für weitere Kontakte.
- b) Bei jedem **Trainingspiel Heimspiel** werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) von allen **teilnehmenden Personen Sporttreibenden (Spieler, Trainer, Betreuer), Zuschauern, Besuchern und Person** gem. Punkt 3 g) i.V.m. BayMBI. 2020 Nr. 534 Absatz 3 c) vom 18.09.2020 erhoben und gespeichert (Anlage 1b).
- c) Alle Trainingsteilnehmer bzw. **Trainingspielteilnehmer Spielteilnehmer** werden vor Trainings- bzw. Spielbeginn durch den verantwortlichen Trainer der JFG Wertachtal befragt, ob Symptome einer Covid-19-Erkrankung vorliegen. Bei positiver Antwort wird die betroffene Person nach Hause geschickt. Name und Kontakte werden dokumentiert (Anlage 1a, 1b).
- d) Die Dokumentationen werden unmittelbar nach dem Training bzw. dem **Trainingspiel Spiel** an den Corona-Beauftragten der JFG Wertachtal e.V. weitergeleitet und dort zentral gespeichert.
- e) Der Corona-Beauftragte ist ausschließlich Ansprechpartner für die Gesundheitsbehörden. Auskünfte **werden nicht** an Dritte **werden nicht erteilt** **übermittelt**.
- f) Eine Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getestete Person ist verpflichtet, die Kontaktdaten des Corona-Beauftragten an die zuständige Gesundheitsbehörde zu übermitteln, damit für den erforderlichen Zeitraum, alle relevanten Kontakte aus dem Verantwortungsbereich der JFG Wertachtal e.V. abgefragt werden können.
- g) Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO i.V. mit dem BDSG (neu).

- h) Die Trainings und Trainingsspieldokumentationen werden **gem. BayMBl. 2020 Nr. 534 Absatz 3 c)** nach Ablauf eines Monats vom Corona-Beauftragten vernichtet.
- i) Ein Widerspruch gegen diese besonderen Datenschutzbestimmungen schließt eine Teilnahme am Trainings- bzw. **Trainingsspielen Spielbetrieb** aus.

14. Corona Beauftragter

Name: **Oliver Wodnik**
E-Mail: **oliver.wodnik@jfg-wertachtal.de**
Telefon: **01 52 – 56 51 34 13**

15. Anlagen

Anlage 1a: Dokumentation Mannschaftstraining

Anlage 1b: Dokumentation **Trainingsspiele Spiele**

Anhang 1 zu Anlage 1b: Dokumentation Verkauf

Anlage 2: Betriebsanweisung Flächendesinfektion

Anlage 3: Anerkennungserklärung Corona-Schutzkonzept

Anlage 4a: Hygienekonzept SV Salamander Türkheim

Anlage 4b: Hygienekonzept für die Nutzung der Kabinen und Duschen SV Schlingen

16. In Kraft treten

Das Corona-Schutzkonzept der JFG Wertachtal e.V. wurde auf der Präsidiumssitzung am 3. Juni 2020 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Im Original gezeichnet

Marian Argintaru
Präsident

im Original gezeichnet

Oliver Wodnik
Vizepräsident